

# Heimliche Stallaufnahmen aus gesellschaftlicher Sicht im Wechselspiel zwischen Landwirtschaft, Tierschutzorganisationen und staatlichen Kontrollmechanismen

## A Public Perspective of Undercover Investigations in Animal Husbandry – an Interaction between Agriculture, Animal Welfare Organizations and Governmental Control

Maureen Schulze, Antje Risius und Achim Spiller  
Georg-August-Universität Göttingen

### Zusammenfassung

Heimliche Aufnahmen aus landwirtschaftlichen Ställen haben in den letzten Jahren große mediale Aufmerksamkeit erlangt. Tierschutzorganisationen, Landwirte und Politik diskutieren über die Auswirkungen heimlicher Aufnahmen sowie die Konsequenzen für Tierschützer, die heimlich in Ställe eindringen, um dort die Bedingungen zu filmen. Die Einstellung der Gesellschaft zu Undercover-Videos in landwirtschaftlichen Ställen hat bisher wenig wissenschaftliche Beachtung gefunden und wird daher im Rahmen dieser explorativen Erhebung mit 292 Befragten beleuchtet. Mithilfe einer Strukturgleichungsmodellierung werden Einstellungen der Gesellschaft auf die Akzeptanz von heimlichen Aufnahmen analysiert. Es zeigt sich, dass heimliche Aufnahmen aus Tierschutzgründen überwiegend als notwendig angesehen werden, weil staatliche Kontrollmechanismen nicht ausreichen, die Arbeit der verantwortlichen Tierschutzorganisationen gesellschaftliche Zustimmung erfährt und Unsicherheit bezüglich der psychischen Belastung betroffener Landwirte besteht. Beeinflusst wird die positive Grundeinstellung gegenüber heimlichen Aufnahmen durch die zunehmend kritische Betrachtung der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Eine härtere strafrechtliche Ahndung findet wenig gesellschaftlichen Zuspruch. Heimliche Aufnahmen zeigen einmal mehr die Diskrepanz zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft auf und verdeutlichen, dass das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere vermehrt in den Fokus rückt.

### Schlüsselwörter

heimliche Stallaufnahmen; Einstellung; Tierwohl; Partial-Least-Squares-Strukturgleichungsmodell (PLS)

### Abstract

Undercover investigations in animal husbandry have attracted great media attention in recent years. Animal welfare organizations, farmers and politicians have been discussing the need for undercover investigations and their consequences for animal activists. Since the public perspective and its influencing factors had not previously been scientifically investigated an exploratory study with 292 German consumers is conducted. Using structural equation modeling the attitude to undercover investigations and their influencing factors are revealed. Generally the results show a positive attitude towards undercover investigations. They are perceived as necessary for animal welfare reasons because state-owned control mechanisms are unsatisfactory. In addition, the results show that the work of responsible animal welfare organizations receives social approval and the public is unsure about the psychological burden on affected farmers. The positive attitude towards undercover investigations is influenced by the increasingly critical view on livestock farming. However, the public rejects harsher punishment of investigators. Undercover investigations demonstrate the discrepancy between agriculture and society and show that the welfare of farm animals is becoming increasingly important.

### Key Words

undercover investigations; attitude; animal welfare; Partial Least Squares (PLS)

## 1 Einleitung

Möglicherweise kranke und vernachlässigte Schweine, die sich nicht einmal umdrehen können, eng ge-

drängtes Geflügel mit lückenhaftem Gefieder und blutiger Haut: Diese und ähnliche heimlich gedrehte Aufnahmen aus Ställen begegnen den Verbrauchern immer wieder (u.a. FRONTAL 21 vom 13.03.2018; FRONTAL 21 vom 28.03.2018). Die Landwirtschaft ist empört. Tiere würden gefährdet, Sachbeschädigungen verübt und nicht zuletzt wird auch die Angst vor öffentlicher Bloßstellung genannt (TONSOR und OLYNK, 2010; BBV, 2016; KRÜSKEN, 2017). Im Gegensatz dazu sehen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) heimliche Aufnahmen als wichtiges Hilfsmittel um Tierschutzvergehen aufzudecken (JOHNSON, 2014). Dass dabei ggf. strafrechtliche und zivilrechtliche Grenzen überschritten werden, hindert sie nicht daran, sich unerlaubt Zugang zu landwirtschaftlichen Ställen zu verschaffen (DETER, 2016; DETER, 2017). Die heimlichen Aufnahmen werden i.d.R. über Medien verbreitet, um die Gesellschaft mit den dokumentierten Haltungsbedingungen zu konfrontieren. Die gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen hat bisher allerdings kaum Beachtung gefunden. Dies gilt sowohl für die mediale Diskussion als auch für wissenschaftliche Untersuchungen. Unklar ist dabei auch die gesellschaftliche Einstellung zu einer verschärften strafrechtlichen Ahndung.

In der Vergangenheit konnte bereits gezeigt werden, dass die gesellschaftliche Beurteilung die Akzeptanz oder Ablehnung von Haltungsbedingungen maßgeblich beeinflussen kann und aufkommende gesellschaftliche Bedenken zu Veränderungen von gesetzlichen Vorschriften führen können (SPILLER et al., 2016; SONNTAG und SPILLER, 2016). Sollten heimliche Aufnahmen gesellschaftlich als Hilfsmittel zur Kontrolle der Haltungsbedingungen akzeptiert werden, vertieft dies möglicherweise die ohnehin konfliktäre Auseinandersetzung zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft (z.B. SCHLECHT et al., 2010). Ziel der Studie ist eine erste Einschätzung der gesellschaftlichen Bewertung solcher Aufnahmen sowie der sich daraus ergebenden Einstellung zur Einführung eines Gesetzes, das heimliche Aufnahmen unter Strafe stellt. Damit sollen die Hintergründe eines sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Zivilgesellschaft wichtigen Themas empirisch beleuchtet werden.

## 2 Literaturüberblick

### 2.1 Rechtliche Situation

In Deutschland existieren keine spezifischen strafrechtlichen Normen, die heimliche Aufnahmen ver-

bieten oder sie rechtfertigen. Im allgemeinen Strafrecht kommen je nach Sachverhalt Verurteilungen unter anderem wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch auf der Seite der Aktivisten in Betracht. Kommt es zu Auseinandersetzungen mit den betroffenen Landwirten, können auch Verurteilungen wegen Körperverletzung oder Nötigung sowohl auf der Seite der Aktivisten als auch auf Seiten der Landwirte relevant werden. Zusätzlich können Aktivisten, aber auch Landwirte aufgrund von Tierschutzverstößen zur Rechenschaft gezogen werden. Derzeit wird anhand der bisherigen Entscheidungen im strafrechtlichen Bereich deutlich, dass eine gesetzeskonforme Tierhaltung eher zu einer Verurteilung der Aktivisten führt und in Fällen, in denen die Haltungsbedingungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, eher von einer Verurteilung abgesehen wird (Oberlandesgericht Naumburg, Urt. v. 22.02.2018, Az. 2 Rv 157/17). Es können auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche ausgelöst werden, wenn das Eigentum des Landwirtes beschädigt wurde (HIRT et al., 2016). Werden darüber hinaus heimliche Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht, spielen Fragen des Medienrechts eine Rolle. Hierbei kommt der Abwägung zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationen auf der einen Seite und dem Recht am eigenen Bild sowie dem Schutz der persönlichen Daten auf der anderen Seite eine wichtige Bedeutung zu. Insgesamt geht es im Rahmen der rechtlichen Gesamtabwägung darum, Tierschutz zu gewährleisten, den Rechten des betroffenen Landwirtes gerecht zu werden und die Allgemeinheit über wesentliche Fragen im Bereich der Nutztierhaltung zu informieren.

Gesellschaftspolitisch ist vor allem die Einführung einer strafrechtlichen Gesetzesnorm umstritten. In Deutschland spricht sich die Landwirtschaft für eine härtere Bestrafung heimlicher Aufnahmen aus. Es wird gefordert, heimliche Aufnahmen mit Diebstahlsverstößen und Wohnungseinbrüchen gleichzusetzen (KRÜSKEN, 2017). Auch einige Politiker sehen heimliche Aufnahmen nicht als geeignetes Hilfsmittel, Tierrechtsverstöße aufzudecken und sprechen sich ebenfalls für eine härtere Bestrafung der Aktivisten aus (AWATER-ESPER, 2017). In den USA ist die gesellschaftspolitische Diskussion um heimliche Aufnahmen schon weiter fortgeschritten (KOEHLER, 2013; ROBBINS et al., 2016). Auf zahlreiche verdeckte Aufnahmen (ANIMAL VISUALS, 2015) reagieren einige Bundesstaaten mit konkreten Strafgesetzen, die Aufnahmen aus landwirtschaftlichen Ställen ohne Genehmigung des Landwirts unter Strafe stellen

(SHEA, 2014). Dies gilt unter anderem auch für ein unter falschem Vorwand entstandenes Arbeitsverhältnisses, welches ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Ställen – als Form des Whistleblowings – eingegangen wurde (MARCEAU, 2015).

## 2.2 Gesellschaftliche Positionen zu heimlichen Aufnahmen und einer stärkeren rechtlichen Strafandrohung

Die Diskussion zwischen Tierschutzorganisationen, Landwirten, der Gesellschaft und Politik um heimliche Aufnahmen ist vielschichtig. Nach Aussagen von Tierrechtsorganisationen, welche die heimlichen Stallaufnahmen verteidigen, können durch versteckte Aufnahmen nicht gesetzeskonforme Produktionsweisen sowie ein unsachgemäßer Umgang mit Nutztieren wirkungsvoll aufgedeckt werden (JOHNSON, 2014). Begründet wird diese Aussage vor allem durch fehlende oder nicht wirksame Kontrollmechanismen, die nicht ausreichend in der Lage sind, Missstände aufzudecken (DETER, 2013). Heimliche Aufnahmen gelten als Hilfsmittel, das Wohlergehen und die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern (STEPHAN, 2017). Außerdem scheinen heimliche Aufnahmen geeignet, Produktionsabläufe und -techniken sichtbar zu machen, die der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt sind (JOHNSON, 2014). Dies kann zu einem gesellschaftlichen Akzeptanzverlust von gesetzeskonformen Produktionspraktiken führen. Folgen daraufhin Gesetzesänderungen, wie von SPILLER et al. (2016) beschrieben, können heimliche Aufnahmen zu einer generellen Veränderung von Haltungsbedingungen in der modernen Nutztierhaltung führen.

Gegner heimlicher Stallaufnahmen weisen auf eine mögliche Inszenierung von besonders schwerwiegenden Fällen hin. Derartige Bilder würden nicht den Maßstäben der modernen Nutztierhaltung entsprechen und die gezeigten Bedingungen nicht auf das Gros der Betriebe zu übertragen sein (BBV, 2016). Es wird kritisiert, dass den Tieren während nächtlicher Filmaufnahmen Leid zugefügt wird, da nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der Tiere eingegangen werde oder Tiere absichtlich verletzt werden (BBV, 2016). Außerdem wird hinterfragt, ob die Motivation der Aktivisten in der Behebung von Missständen begründet sei oder Spendenakquise im Vordergrund stehe (KRÜSKEN, 2017). Landwirte sehen sich mit der Angst, von Aktivisten ins Visier genommen zu werden, konfrontiert. Werden heimliche Aufnahmen aus

dem eignen Stall veröffentlicht, können neben den finanziellen Einbußen insbesondere die psychischen Folgen durch die öffentliche Bloßstellung relevant sein (DETER, 2017).

In wissenschaftlichen Untersuchungen hat die Einstellung zu heimlichen Aufnahmen bisher kaum Beachtung gefunden. LIEBE und JAHNKE (2017) beschäftigen sich mit den Motiven von Tierrechtsaktivisten, sich in der Tierrechtsbewegung zu engagieren. Zentrales Motiv beim Engagement ist das Wohl der Tiere, was maßgeblich dadurch beeinflusst wird, dass diese als dem Menschen hinsichtlich ihrer Empfindung von Schmerzen als sehr ähnlich wahrgenommen werden. Insbesondere der als vornehmlich sehr wirtschaftlich motiviert wahrgenommene Umgang mit den Tieren in der Landwirtschaft wird kritisiert. Um das Wohl der Tiere zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Tierschützer notwendig, sich persönlich dafür einzusetzen und selbst aktiv zu werden, denn rechtliche Vorgaben sind aus ihrer Sicht nicht ausreichend. Neben diesen eher emotionalen Motiven ist auch die Unzufriedenheit mit dem politischen System ein zentraler Treiber, um sich in der Tierrechtsbewegung zu engagieren (LIEBE und JAHNKE, 2017). Im Rahmen eines von LIEBE und JAHNKE (2017) durchgeführten Vignettenexperiments mussten Tierrechts- und Tierschutzaktivisten die Aktionen „Parolen an die Wand sprühen“, „heimlich Aufnahmen im Stall machen“ oder die „Tiere befreien“ bewerten. Es zeigt sich, dass vor allem das Filmen von Haltungsbedingungen zur Dokumentation und zur Aufklärung auf Akzeptanz trifft. In einer weiteren Untersuchung von LIEBE et al. (2017) wurde untersucht, wie die Bevölkerung auf illegale Protestformen reagiert. Die Vignetten bestanden erneut aus den Merkmalen Ort, Handlung und Konsequenz, die die gleichen Ausprägungen aufwiesen. Es zeigt sich, dass alle illegalen Proteste von Tierschützern auf gesellschaftliche Zustimmung stoßen. Besonders stark befürwortet werden heimliche Aufnahmen (LIEBE et al., 2017).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Meinungsumfragen aus den USA. Sie stellen fest, dass heimliche Aufnahmen mit dem Zweck, Tierschutzvergehen aufzudecken, gesellschaftliche Zustimmung erfahren (ASPCA, 2012). TIPLADY et al. (2013, 2015) konzentrieren sich auf den gesellschaftlichen Umgang mit heimlichen Aufnahmen in Australien und arbeiten heraus, dass eine stark emotionale Reaktion auf tierschutzwidrige Aufnahmen zu erkennen ist, heimliche Aufnahmen zum Zwecke einer Aufdeckung von Tier

schutzverstößen akzeptabel sind und trotz der emotionalen Betroffenheit der Wunsch nach weiteren Informationen erhalten bleibt.

Neben diesen generellen Einstellungsstudien existiert eine wissenschaftliche Untersuchung, die sich auf die gesellschaftliche Einstellung zu verschärften Gesetzen in den USA konzentriert. ROBBINS et al. (2016) beschäftigen sich mit der Frage, inwiefern Kenntnisse über spezielle Gesetze, die heimliche Aufnahmen bestrafen, einen Einfluss auf das gesellschaftliche Vertrauen in die Landwirtschaft haben. Sie verdeutlichen mit ihren Ergebnissen, dass ein durch Gesetze hervorgebrachter eingeschränkter Zugang zu Informationen den Vertrauensverlust in die Landwirtschaft fördert. Diese Ergebnisse bestätigen sich auch in anderen Meinungsumfragen aus den USA. Gesetze, die heimliche Aufnahmen bestrafen, werden laut Meinungsumfragen von großen Teilen der amerikanischen Gesellschaft abgelehnt (ASPCA, 2012), obwohl sie, wie bereits ausgeführt, in einigen Bundesstaaten eingeführt sind (SHEA, 2014).

### 2.3 Hypothesen

Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gesellschaftliche Kritik zu Veränderungen der gesetzlichen Standards in der Tierhaltung führen kann (z.B. Verbot von Käfighaltung bei Legehennen) (SPILLER et al., 2016). Es kann daher angenommen werden, dass sich aus der gesellschaftlichen Einstellung zu heimlichen Aufnahmen die gesellschaftliche Einstellung zu einer härteren strafrechtlichen Ahndung ableitet. Aufgrund der in 2.2 dargestellten Ergebnisse wird angenommen, dass heimliche Aufnahmen gesellschaftliche Zustimmung erfahren (TIPLADY et al., 2013; TIPLADY et al., 2015; LIEBE et al., 2017) und eine strafrechtliche Verschärfung kaum gesellschaftlichen Anklang findet (ASPCA, 2012; ROBBINS et al., 2016).

Da es bisher kaum Analysen zu den Hintergründen der gesellschaftlichen Meinungsbildung zu heimlichen Aufnahmen gibt, können dazu im Folgenden nur vorsichtig erste Hypothesen formuliert werden. Es kann angenommen werden, dass die gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen in einem engen Zusammenhang mit der Einstellung zur landwirtschaftlichen Tierhaltung steht. Aus diesem Grund wird die Hypothese aufgestellt, dass eine zunehmende Unzufriedenheit mit der modernen Nutztierhaltung mit einer gesellschaftlichen Zustimmung heimlicher Aufnahmen einhergeht. Es wird angenommen, dass heimliche Aufnahmen gesellschaftlichen Anklang

finden, wenn der Landwirtschaft eine reine gewinnorientierte Produktionsweise nachgesagt wird (LIEBE und JAHNKE 2017; ZANDER et al., 2013) oder Haltingsbedingungen (LIEBE und JAHNKE, 2017) als nicht artgerecht wahrgenommen werden.

Weiterhin wird angenommen, dass das zunehmende gesellschaftliche Interesse am Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere (ZANDER et al., 2013; SPILLER et al., 2016) die Zustimmung zu heimlichen Aufnahmen fördert.

Aufgrund der in der medialen Diskussion immer wieder hinterfragten Glaubwürdigkeit heimlicher Aufnahmen und einer möglichen Inszenierung heimlicher Aufnahmen (z.B. BBV, 2016) wird außerdem angenommen, dass die Glaubwürdigkeit der Aufnahmen die gesellschaftliche Einstellung beeinflusst. Werden verdeckte Aufnahmen als glaubwürdig eingestuft, nimmt auch deren Zustimmung zu, so die Hypothese.

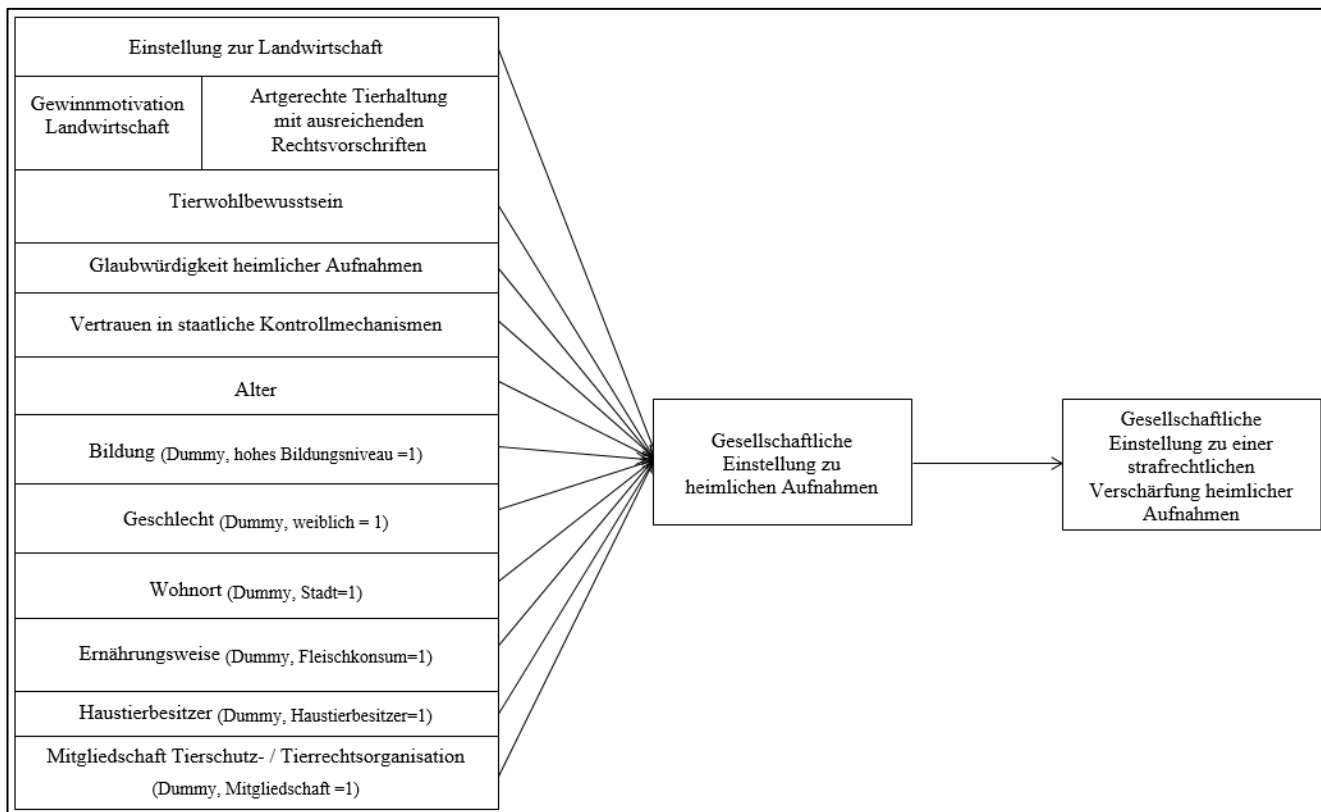
Basierend auf der Erkenntnis der gesellschaftlich geforderten Verstärkung von Kontrollen im Bereich der Lebensmittelproduktion (ZANDER et al., 2013) wird angenommen, dass ein geringes Vertrauen in bestehende Kontrollmechanismen mit einer gesellschaftlichen Befürwortung heimlicher Aufnahmen einhergeht.

Auf Basis bisheriger wissenschaftlicher Untersuchungen der Tierwohlforschung, aber auch Untersuchungen, die sich mit heimlichen Aufnahmen beschäftigen, wird weiterhin angenommen, dass zudem jüngere Menschen (MCKENDREE et al., 2014; SU und MARTENS, 2017), Menschen mit einem höheren Bildungsniveau (ZANDER et al., 2013), Frauen (MCKENDREE et al., 2014) und die eher städtisch wohnende Bevölkerung (ROBBINS et al., 2016) heimliche Aufnahmen befürworten. Auf Basis der Ergebnisse von ROBBINS et al. (2016) wird angenommen, dass Vegetarier heimliche Aufnahmen eher befürworten.

Weiterhin wird angenommen, dass Haustierbesitzer sich durch ein erhöhtes Tierwohlbewusstsein auszeichnen und daher heimliche Aufnahmen befürworten. Diese Hypothese wird zusätzlich durch Ergebnisse aus der Tierwohlforschung gestützt (MCKENDREE et al., 2014).

Die zunehmende gesellschaftliche Orientierung an Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen bei der Suche nach tierwohlrelevanten Informationen (MCKENDREE et al., 2014) lässt einen starken Einfluss dieser Organisationen auf die gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen vermuten. Es wird

Abbildung 1. Modellspezifikation



Quelle: eigene Darstellung

daher angenommen, dass die Zugehörigkeit zu Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen die gesellschaftliche Befürwortung heimlicher Aufnahmen fördert. Auch wenn bekannt ist, dass ein Unterschied zwischen Tierrecht und Tierschutz existiert (ROSCHE, 2012), werden im Rahmen dieser Untersuchung die Mitgliedschaften in Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen zusammengefasst.

Im Hinblick auf die Fragestellung dieser Untersuchung und auf Basis der bisher dargestellten Erkenntnisse und sachlogischen Überlegungen wurde abschließend das Untersuchungsmodell mit dargestellten Beziehungen (Abb. 1) entwickelt.

### 3 Methodik

Im April 2017 wurde für die Untersuchung der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu heimlichen Aufnahmen eine Onlinebefragung durchgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Verteilung des Alters, der Bildung und des Geschlechts annähernd mit der Verteilung der gesamten deutschen Bevölkerung übereinstimmt. Insgesamt haben 323 Personen mit einer Nettobeteiligung von 37,9 %, an der Befragung teilge-

nommen. In die statistische Auswertung gingen 292 Probanden ein. Die Differenz ergibt sich aufgrund von auffällig schnellem oder inkonsistentem Antwortverhalten ausgeschlossener Probanden (DÖRING und BORTZ, 2016).

Die gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen wurde mithilfe von mehreren Statements auf Basis der bisher veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der in den Medien zu findenden typischen Argumentationsmustern operationalisiert. Berücksichtigt wurden kognitive Einstellungskomponenten, die eine Abfragung des subjektiven Wissens ermöglichen (GÜTLER, 1996). Aufgrund des explorativen Charakters der Untersuchung und denen aus diesem Grund bisher fehlenden Erkenntnissen zur gesellschaftlichen Einstellung heimlicher Aufnahmen wurde in einem ersten Schritt zur Erprobung der Skala eine explorative Hauptkomponentenanalyse mittels Varimax-Rotation durchgeführt. Die sich aus der gesellschaftlichen Einstellung zu heimlichen Aufnahmen ableitbare gesellschaftliche Einstellung zu einer härteren strafrechtlichen Ahndung wurde direkt mithilfe des Statements „Heimliche Aufnahmen sollten härter bestraft werden“ abgefragt und beinhaltet damit ebenfalls die kognitive Einstellungskomponente.

Mögliche, bereits in Abb. 1 eingeführte Einflussfaktoren auf die gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen wurden wie folgt in das Modell aufgenommen: Die Konstrukte „Gewinnmotivation der Landwirtschaft“, „artgerechte Tierhaltung mit ausreichenden Rechtsvorschriften“, „Tierwohlbewusstsein“ und „Vertrauen in staatliche Kontrollmechanismen“ gehen als Multi-Item-Konstrukte in das Modell ein und werden im Rahmen der Gütebeurteilung des Messmodells auf Reliabilität und Validität überprüft. Das Konstrukt „Glaubwürdigkeit heimlicher Aufnahmen“ geht als Single-Item-Konstrukt in das Modell ein. Anhang 1 ist eine Auflistung der Konstrukte mit den dazugehörigen Statements zu entnehmen.

Da es sich bei dieser Studie um eine explorative Arbeit handelt, wurde bei der Fragebogengestaltung explizit darauf geachtet, ausbalancierte Pro- und Contra-Argumente heimlicher Aufnahmen zu berücksichtigen. Die anschließende Datenauswertung erfolgte mit IBM SPSS 24 und SmartPLS 3. Um zu untersuchen, welche Einflussgrößen die gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen bestimmen, wurde ein Partial-Least-Squares-Strukturgleichungsmodell berechnet. Dieses multivariate, varianzbasierte Analyseverfahren eignet sich für die Auswertung kausaler Zusammenhänge besonders im Rahmen explorativer Studien. Das Verfahren erzielt auch bei kleineren Stichproben eine hohe Teststärke (HAIR et al., 2017) und fordert keine Annahmen bezüglich der Verteilung der Daten (CASSEL et al., 1999).

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Stichprobenbeschreibung

Die zugrundeliegende Stichprobe ist annähernd repräsentativ für die deutsche Bevölkerung in den Eigenschaften Alter, Bildung und Geschlecht (Tabelle 1). Es wohnen 15,5 % der Befragten in einer Landgemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern, 25,2 % leben in einer Kleinstadt, 28,6 % leben in einer Mittelstadt und 30,7 % der Befragten leben in einer Großstadt. Außerdem essen 94,5 % der Befragten Fleisch,

**Tabelle 1. Soziodemografische Stichprobenbeschreibung**

	Stichprobe (n = 292)	Statistisches Bundesamt
<b>Alter</b>		
18-25 Jahre	12 %	9 %
26-40 Jahre	22 %	22 %
41-65 Jahre	46 %	44 %
66 und älter	21 %	25 %
<b>Geschlecht</b>		
Männlich	50 %	49 %
Weiblich	50 %	51 %
<b>Bildung</b>		
(noch) kein Schulabschluss	1 %	4 %
Volks- und Hauptschulabschluss	35 %	35 %
Mittlere Reife/weiterbildende Schule ohne Abitur	32 %	31 %
Abitur/Hochschulreife/Fachhochschulreife	15 %	14 %
Abgeschlossenes Studium	17 %	17 %

Quelle: eigene Berechnungen, STATISTISCHES BUNDESAMT (2016)

4,4 % ernähren sich vegetarisch und 1,0 % verzichtet komplett auf tierische Produkte.

### 4.2 Gesellschaftliche Bewertung heimlicher Aufnahmen

Die Ergebnisse der explorativen Vorstudie deuten darauf hin, dass sich die Einstellung zu heimlichen Aufnahmen in drei Dimensionen darstellt. Die extrahierten Faktoren gehen im Anschluss daran in das Strukturgleichungsmodell ein und können wie folgt benannt werden: „Notwendigkeit aus Tierschutzgründen“, „mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens“, „psychisches Leid betroffener Landwirte“. In Tabelle 2 sind die deskriptiven Ergebnisse zur Einstellung heimlicher Aufnahmen sowie zur Einstellung einer härteren strafrechtlichen Ahndung dargestellt. Es zeigt sich, dass mehrheitlich die Auffassung besteht, dass heimliche Aufnahmen aus Tierschutzgründen notwendig sind. Die Legitimität des tierschützerischen Vorgehens beim Filmen von Haltungsbedingungen wird kaum in Frage gestellt. Unsicher sind sich die Befragten allerdings darüber, welche Folgen heimliche Aufnahmen für Landwirte haben können. Der Aussage, dass Landwirte und ihre Familien leiden, wenn Bilder von ihrem Stall in der Öffentlichkeit gezeigt werden, stimmen etwas mehr als ein Drittel der Befragten zu und knapp ein Viertel sind der Meinung, dass Landwirte unter der Angst vor heimlichen Aufnahmen leiden. Eine Notwendigkeit einer härteren strafrechtlichen Ahndung wird kaum gesehen.

**Tabelle 2. Deskriptive Statistiken der endogenen Variablen**

<b>Notwendigkeit aus Tierschutzgründen</b>	<b>Stimme überhaupt nicht zu</b>	<b>Stimme nicht zu</b>	<b>Teils / teils</b>	<b>Stimme zu</b>	<b>Stimme voll und ganz zu</b>	$\mu^{1,2}$	$\sigma^3$
Wenn Tierschützer heimliche Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, helfen sie, die Tierhaltung zu verbessern.	1,4 %	6,5 %	28,9 %	34,7 %	28,5 %	3,82	0,97
Wenn Tierschützer heimlich Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, denken sie nur an das Wohl der Tiere.	1,0 %	7,3 %	26,0 %	34,3 %	31,5 %	3,88	0,97
Wenn Tierschützer heimlich Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, wollen sie die Gesellschaft über Tierschutzprobleme informieren.	0,7 %	1,7 %	15,1 %	37,3 %	45,2 %	4,25	0,82
Sonst können Tierschutzprobleme nicht aufgedeckt werden.	0,7 %	7,3 %	19,4 %	35,3 %	37,4 %	4,01	0,96
Heimliche Aufnahmen sind nötig, weil der Staat zu wenig kontrolliert.	1,7 %	6,5 %	24,7 %	34,9 %	32,2 %	3,89	0,99
Gut, dass sich Menschen so für den Tierschutz engagieren.	0,7 %	2,4 %	20,3 %	33,0 %	43,6 %	4,16	0,88
Heimliche Aufnahmen sind wichtig für den Tierschutz.	0,3 %	4,5 %	17,2 %	36,8 %	41,2 %	4,14	0,88
<b>Mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens</b>							
<b>Mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens</b>	<b>Stimme überhaupt nicht zu</b>	<b>Stimme nicht zu</b>	<b>Teils / teils</b>	<b>Stimme zu</b>	<b>Stimme voll und ganz zu</b>	$\mu^{1,2}$	$\sigma^3$
Wenn Tierschützer heimliche Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, haben sie nur ihren eigenen Vorteil im Sinn.	21,9 %	37,7 %	26,0 %	11,0 %	3,4 %	2,36	1,05
Wenn Tierschützer heimliche Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, wollen sie nur Spenden bekommen.	19,0 %	42,1 %	29,0 %	8,3 %	1,7 %	2,32	0,93
Heimliche Aufnahmen verschlechtern das Image der Landwirtschaft unnötig.	16,2 %	33,7 %	37,1 %	8,9 %	4,1 %	2,51	1,00
Heimliche Aufnahmen sind unfair gegenüber den Landwirten.	19,0 %	27,6 %	39,7 %	11,0 %	2,8 %	2,51	1,00
Heimliche Aufnahmen sind häufig gefälscht.	10,0 %	33,7 %	44,7 %	7,9 %	3,8 %	2,62	0,90
Dadurch werden Tiere gefährdet.	21,0 %	42,8 %	26,2 %	6,6 %	3,4 %	2,29	0,98
<b>Psychisches Leid betroffener Landwirte</b>							
<b>Psychisches Leid betroffener Landwirte</b>	<b>Stimme überhaupt nicht zu</b>	<b>Stimme nicht zu</b>	<b>Teils / teils</b>	<b>Stimme zu</b>	<b>Stimme voll und ganz zu</b>	$\mu^{1,2}$	$\sigma^3$
Landwirte und ihre Familien leiden, wenn Bilder von ihrem Stall in der Öffentlichkeit gezeigt werden.	8,9 %	15,1 %	38,4 %	30,1 %	7,5 %	3,12	1,04
Landwirte leiden unter der Angst vor heimlichen Aufnahmen.	8,6 %	24,4 %	43,0 %	15,8 %	8,2 %	2,91	1,03
<b>Notwendigkeit strafrechtlicher Verschärfung</b>							
<b>Notwendigkeit strafrechtlicher Verschärfung</b>	<b>Stimme überhaupt nicht zu</b>	<b>Stimme nicht zu</b>	<b>Teils / teils</b>	<b>Stimme zu</b>	<b>Stimme voll und ganz zu</b>	$\mu^{1,2}$	$\sigma^3$
Heimliche Aufnahmen sollten härter bestraft werden.	24,7 %	36,3 %	23,6 %	7,5 %	7,9 %	2,38	1,16

<sup>1</sup>auf einer Skala von „1 = stimme überhaupt nicht zu“ bis „5 = stimme voll und ganz zu“; <sup>2</sup>= Mittelwert; <sup>3</sup>= Standardabweichung  
Quelle: eigene Berechnungen

**Tabelle 3. Gütekriterien zur Prüfung der Internen-Konsistenz-Reliabilität und Konvergenzvalidität**

Konstrukt	Cronbachs alpha	Composite Reliabilität	Durchschnittlich erfasste Varianz
Gewinnmotivation der Landwirtschaft	0,527	0,808	0,678
Vertrauen in staatliche Kontrollmechanismen	0,796	0,895	0,789
Tierwohlbewusstsein	0,549	0,815	0,688
Artgerechte Tierhaltung mit ausreichenden Rechtsvorschriften	0,785	0,875	0,699
Notwendigkeit aus Tierschutzgründen	0,900	0,921	0,607
Mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens	0,864	0,898	0,595
Psychisches Leid betroffener Landwirte	0,613	0,837	0,720

Quelle: eigene Berechnungen

### 4.3 Gütebeurteilung des Messmodells

Das Messmodell zeichnet sich durch die Beziehungen zwischen den Indikatoren und Konstrukten aus und muss auf Reliabilität und Validität überprüft werden (HAIR et al., 2017). In Tabelle 3 sind die Gütekriterien zur Prüfung der Internen-Konsistenz-Reliabilität und Konvergenzvalidität der Multi-Item-Konstrukte zusammengefasst.

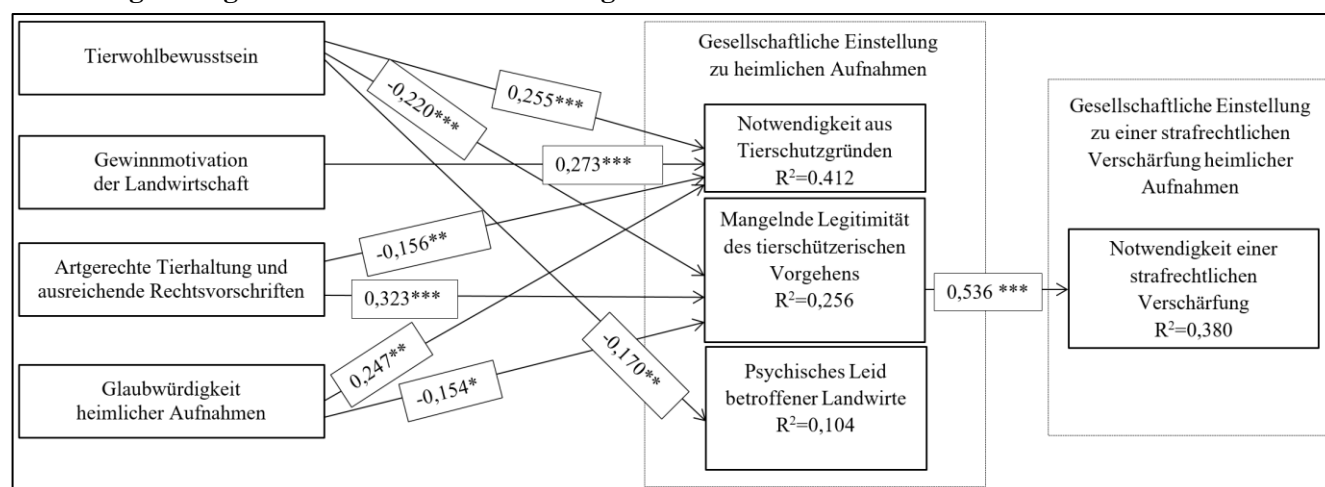
Die Reliabilität wird auf Basis der Internen-Konsistenz-Reliabilität mithilfe Cronbachs alpha und Composite Reliabilität beurteilt. Aufgrund der Werte der Composite-Reliabilität, die zwischen 0,70 und maximal 0,95 liegen, kann ausreichende Reliabilität angenommen werden (HAIR et al., 2017). Die Validität wird mithilfe der Konvergenzvalidität und der Diskriminanzvalidität beurteilt. Die Konvergenzvalidität betrachtet die Indikatorreliabilität und die durchschnittlich erfasste Varianz. Bei Überprüfung der Indikatorreliabilität mussten einige Indikatoren aufgrund von zu geringen Ladungen entfernt werden (HAIR et al., 2017). In das endgültige Modell gehen nur Indi-

katoren ein, die eine Ladung von mindestens 0,70 aufweisen. Die in Tabelle 2 dargestellten Statements weisen bereits ausreichende Indikatorreliabilität auf und gehen in das finale Modell ein. Die zugehörigen Faktorladungen sind Anhang 1 zu entnehmen. Die durchschnittlich erfasste Varianz liegt für alle Multi-Item-Konstrukte über dem Grenzwert von 0,50. Zusätzlich wird mithilfe des Fornell-Larcker-Kriteriums und des Heterotrait-Monotrait-Verhältnisses die Diskriminanzvalidität geprüft (HAIR et al., 2017). Die Ergebnisse bestätigen, dass Diskriminanzvalidität angenommen werden kann. Die Reliabilität und Validität des Modells ist auf Basis der untersuchten Gütekriterien gegeben.

### 4.4 Beurteilung des Strukturmodells

Für die Beurteilung der Ergebnisse des Strukturmodells (Abb. 2) wird die Prognosefähigkeit und die Beziehung zwischen den Konstrukten des Modells geprüft (HAIR et al., 2017). Für die Prognosefähigkeit wird das Bestimmtheitsmaß ( $R^2$ ) betrachtet. Die Prü-

**Abbildung 2. Signifikante Konstruktbeziehungen**



Dargestellt sind nur Konstruktbeziehungen mit mind.  $p \leq 0,05$ ; \* = signifikant  $\leq 0,05$ ; \*\* = hoch signifikant  $\leq 0,01$ ; \*\*\* = höchst signifikant  $\leq 0,001$ .

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung



fung der Pfadkoeffizienten erlaubt eine Evaluation der Beziehungen zwischen den Konstrukten des Modells (HAIR et al., 2017). Die Analyse zeigt, dass die „Notwendigkeit aus Tierschutzgründen“ zu 41 % durch das Modell erklärt werden kann. Das endogene Konstrukt „mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens“ kann zu 26 % durch die in das Modell einfließende Konstrukte erklärt werden. Die „Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verschärfung“ kann zu 38 % durch das Modell erklärt werden. Diese Ergebnisse sind in Anbetracht des explorativen Charakters dieser Studie zufriedenstellend. Das Konstrukt „psychisches Leid betroffener Landwirte“ weist ein Bestimmtheitsmaß von 10 % auf. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass dieses Konstrukt vermehrt von anderen nicht in dieser Studie erhobenen Indikatoren beeinflusst wird.

Die Betrachtung der signifikanten Pfadkoeffizienten zeigt, dass die Einstellung gegenüber heimlichen Aufnahmen durch das „Tierwohlbewusstsein“, der „Gewinnmotivation der Landwirtschaft“, der „artgerechten Tierhaltung mit ausreichenden Rechtsvorschriften“ und der wahrgenommene „Glaubwürdigkeit heimlicher Aufnahmen“ beeinflusst wird (Abb. 2). Alle in Abschnitt 2.3 dargestellten Hypothesen wurden getestet. In Abbildung 2 sind allerdings nur die statistisch signifikanten Einflussfaktoren der Beziehungen dargestellt.

Das Konstrukt „Notwendigkeit aus Tierschutzgründen“ lässt sich mit abnehmender Relevanz durch die Konstrukte „Gewinnmotivation der Landwirtschaft“, „Tierwohlbewusstsein“, „Glaubwürdigkeit heimlicher Aufnahmen“, und „artgerechte Tierhaltung mit ausreichenden Rechtsvorschriften“ erklären. Wird der Landwirtschaft vermehrt eine rein ökonomische Motivation nachgesagt, dann werden heimliche Aufnahmen aus Tierschutzgründen als nötig wahrgenommen. Steigt das „Tierwohlbewusstsein“ an, werden heimliche Aufnahmen auch vermehrt als notwendig aus Tierschutzgründen wahrgenommen. Einen Einfluss hat außerdem die Glaubwürdigkeit heimlicher Aufnahmen. Nimmt sie zu, so werden auch heimliche Aufnahmen als notwendiger angesehen. Wird hingegen die Tierhaltung als artgerecht angesehen, dann werden heimliche Aufnahmen weniger als nötig empfunden.

Das Konstrukt „mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens“ wird mit abnehmender Effektstärke durch die Konstrukte „artgerechte Tierhaltung mit ausreichenden Rechtsvorschriften“, „Tierwohlbewusstsein“ und „Glaubwürdigkeit heimlicher Aufnahmen“ erklärt. Wird die landwirtschaftliche

Tierhaltung als artgerecht betrachtet und werden gesetzliche Vorschriften als ausreichend angesehen, wird die Legitimität des tierschützerischen Vorgehens vermehrt angezweifelt. Nimmt das Bewusstsein für das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere zu und werden heimliche Aufnahmen als glaubwürdig wahrgenommen, nehmen hingegen Zweifel am legitimen Vorgehen von Tierschützern ab.

Das Konstrukt „psychisches Leid betroffener Landwirte“ wird durch das Konstrukt „Tierwohlbewusstsein“ erklärt. Ein zunehmendes Bewusstsein für das Wohlergehen von landwirtschaftlichen Nutztieren geht einher mit abnehmendem Verständnis für das Leid betroffener Landwirte.

Die „Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verschärfung“ wird signifikant von der „mangelnden Legitimität des tierschützerischen Vorgehens“ beeinflusst. Wird die Legitimität der Tierschützer, die heimliche Aufnahmen produzieren, in Frage gestellt, wird eine Verschärfung der strafrechtlichen Maßnahmen als notwendiger angesehen.

Persönliche Merkmale (Alter, Bildung, Geschlecht, Wohnort, Ernährungsweise, Haustierbesitz, Mitgliedschaft Tierschutz/Tierrechtsorganisation) sowie das „Vertrauen in staatliche Kontrollmechanismen“ haben keinen signifikanten Einfluss auf die Einstellung zu heimlichen Aufnahmen und deren strafrechtlichen Verschärfung.

## 5 Diskussion und Fazit

Die vorliegende Untersuchung verdeutlicht, dass sich die gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen in drei Faktoren unterteilen lässt. Zum einen konnte das Konstrukt „Notwendigkeit aus Tierschutzgründen“ identifiziert werden. Die zugrundeliegenden Indikatoren weisen neben fehlenden und nicht ausreichenden Kontrollmechanismen vor allem auf die Wichtigkeit heimlicher Aufnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere hin. Dieses Konstrukt erfährt hohe gesellschaftliche Zustimmung. Bereits ZANDER et al. (2013) stellen eine gesellschaftliche Forderung nach einer Überarbeitung und Intensivierung von Kontrollmechanismen in der Tierhaltung fest. Es zeigt sich, dass heimliche Aufnahmen als Hilfsmittel angesehen werden, um wahrgenommene Lücken im staatlichen Kontrollsystem zu schließen und das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere zu verbessern.

Zum anderen konnte das Konstrukt „mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens“ extra-

hiert werden. Gesellschaftliche Zweifel an der Legitimität der Arbeit von Tierschützern im Kontext heimlicher Aufnahmen sind kaum vorhanden. Dieses Ergebnis bestätigt das hohe gesellschaftliche Vertrauen in die Arbeit von NGOs (GfK VEREIN, 2017).

Außerdem konnte das Konstrukt „psychisches Leid betroffener Landwirte“ identifiziert werden. Gesellschaftlich ist die Zustimmung zu diesem Faktor sehr ausgeglichen. Viele Befragte haben keine eindeutige Position zur emotionalen Belastung der Landwirte durch heimliche Aufnahmen. Viele sind sich unsicher, ob Landwirte unter heimlichen Aufnahmen leiden oder nicht. Die gesellschaftliche Unsicherheit liegt möglicherweise darin begründet, dass der Beruf des Landwirts zwar grundsätzlich als positiv wahrgenommen wird, das gesamte Produktionssystem der Landwirtschaft aber gesellschaftliche Kritik erfährt (KANTAR EMNID, 2017). Die Forderung nach heimlichen Aufnahmen aufgrund der Unzufriedenheit mit landwirtschaftlichen Produktionspraktiken steht der positiven Einstellung zu Landwirten gegenüber. Dieser gesellschaftliche Zwiespalt führt möglicherweise zu einem ausgeglichenen Antwortverhalten.

Das Konstrukt „Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verschärfung“ zeigt, dass nur ein geringer Teil der Befragten eine härtere strafrechtliche Ahndung fordert. Dieses Ergebnis findet sich auch in Studien aus den USA wieder, die herausstellen, dass Gesetze, die heimliche Aufnahmen bestrafen, in der amerikanischen Gesellschaft kaum Zustimmung finden (ASPCA, 2012). Im Gegensatz zu den USA, wo einige Bundesstaaten gleichwohl solche Gesetze eingeführt haben (SHEA, 2014), stimmen in Deutschland rechtliche Bewertungen und gesellschaftliche Einstellungen überein. Die festgestellte positive gesellschaftliche Einstellung zu heimlichen Aufnahmen aus Tierschutzgründen spiegelt sich in den vorliegenden strafrechtlichen Entscheidungen wider (Oberlandesgericht Naumburg, Urt. v. 22.02.2018, Az. 2 Rv 157/17), in denen es zu Freisprüchen kam. Gleichwohl wird eine härtere strafrechtliche Ahndung bereits auf politischer Ebene diskutiert (KOALITIONSVERTRAG, 2018).

Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass die Einstellung zu heimlichen Aufnahmen vor allem von dem gesellschaftlichen Gedanken des Schutzes und der Förderung des Wohlergehens landwirtschaftlicher Nutztiere beeinflusst wird. Das zunehmende gesellschaftliche Bewusstsein für das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere (ZANDER et al., 2013; SPILLER et al., 2016) führt dazu, dass heimliche Aufnahmen aus Tierschutzgründen als notwendig erachtet

werden und die legitime Vorgehensweise von Tierschützern kaum angezweifelt wird. Auswirkungen, die heimliche Aufnahmen auf Landwirte haben können, werden hingegen weniger beachtet, wenn das Bewusstsein für das Wohlergehen von Nutztieren zunimmt.

Die zunehmende gesellschaftliche Kritik an der modernen Nutztierhaltung (z.B. ZANDER et al., 2013; WBA, 2015) ist u.a. in der gesellschaftlichen Wahrnehmung einer rein ökonomisch orientierten Landwirtschaft begründet. Die gesellschaftliche Einschätzung einer fehlenden emotionalen Beziehungen zwischen Landwirt und Nutztier sowie der von der Gesellschaft wahrgenommene rein gewinnorientierte Fokus von Landwirten werden als nicht vertretbar angesehen (ZANDER et al., 2013). Mit dieser Wahrnehmung geht ebenfalls die zunehmende Überzeugung, heimliche Aufnahmen seien aus Tierschutzgründen nötig, einher. Wird die landwirtschaftliche Tierhaltung hingegen als artgerecht angesehen, werden heimliche Aufnahmen weniger als notwendig angesehen und die Legitimität der Arbeit von Tierschützern vermehrt angezweifelt. Da allerdings eine zunehmende gesellschaftliche Kritik an der Nutztierhaltung zu beobachten ist (z.B. ZANDER et al., 2013; WBA, 2015), ist die Betrachtung des umgekehrten Wirkungszusammenhangs geeigneter, d.h. die zunehmende gesellschaftliche Kritik an der modernen Nutztierhaltung geht einher mit einer Zustimmung zu heimlichen Aufnahmen. Insgesamt zeigt sich eine Kombination aus gesellschaftlicher Kritik an der landwirtschaftlichen Produktion in Kombination mit entsprechender Zustimmung zu Undercoveraufnahmen.

Die oftmals vonseiten der Landwirtschaft angezweifelte Glaubwürdigkeit verdeckter Aufnahmen (BBV, 2016) beeinflusst die Einstellung zu heimlichen Aufnahmen ebenfalls. Heimliche Aufnahmen werden als notwendiger erachtet, wenn derartige Aufnahmen auch als glaubwürdig eingestuft werden. Wird hingegen die Glaubwürdigkeit von Undercoveraufnahmen angezweifelt, wird auch die Legitimität des Vorgehens von Tierschützern angezweifelt.

Persönliche Merkmale beeinflussen die Einstellung zu heimlichen Aufnahmen entgegen den aufgestellten Hypothesen (MCKENDREE et al., 2014; ROBINS et al., 2016; SU und MARTENS, 2017) nicht. Obwohl Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen zunehmend als wichtige Informationsquelle der Gesellschaft in Tierschutzfragen gelten (MCKENDREE et al., 2014), konnte in dieser Studie kein Einfluss von Mit-

gliedschaften in Tierschutzorganisationen auf die Einstellung zu heimlichen Aufnahmen ermittelt werden.

Die gesellschaftlich kaum geforderte Verschärfung der strafrechtlichen Normen für heimliche Aufnahmen wird direkt nur von der wahrgenommenen Legitimität des Vorgehens von Tierschützern beeinflusst. Das zunehmende gesellschaftliche Vertrauen in die Arbeit von Tierschützern (GFK VEREIN, 2017) geht einher mit einer Ablehnung einer strafrechtlichen Ahndung heimlicher Aufnahmen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen damit die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die einerseits auf eine gesellschaftliche Befürwortung heimlicher Aufnahmen hinweisen (TIPLADY et al., 2013; TIPLADY et al., 2015; LIEBE et al., 2017; LIEBE und JAHNKE, 2017) und andererseits auf eine gesellschaftliche Ablehnung einer härteren strafrechtlichen Ahndung hindeuten (ASPCA, 2012; ROBBINS et al., 2016). Es kann gezeigt werden, dass es der Gesellschaft vor allem um den Schutz und das Wohlergehen der Tiere geht. Bei der Einstellungsbildung zu Undercoveraufnahmen spielt die Einstellung zur tierhaltenden landwirtschaftlichen Produktion die wichtigste Rolle. Eine negative Einstellung gegenüber der landwirtschaftlichen Produktion und den bestehenden Rechtsvorschriften bzgl. der Tierhaltung geht i.d.R. mit einer Zustimmung zu heimlichen Aufnahmen einher.

Anhand der gesellschaftlichen Zustimmung zu heimlichen Aufnahmen wird die Diskrepanz zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft deutlich. Dabei kann der Zuspruch, den heimliche Aufnahmen erfahren, als Indikator für die gesellschaftliche Betrachtung der modernen landwirtschaftlichen Produktion angesehen werden. Die im Rahmen dieser Untersuchung identifizierten Ursachen der gesellschaftlichen Einstellung zu heimlichen Aufnahmen können helfen, Diskrepanzen zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft durch gezielte Maßnahmen zu verringern. Möglicherweise eignet sich der Ausbau von Kontrollmechanismen dazu, die konfliktäre Situation zu entschärfen. Verstärkte Kontrollmechanismen könnten bereits vor dem Eindringen von Tierschützern Missstände entdecken und Maßnahmen zum Schutz der Tiere ergreifen. Diese Maßnahmen würden der gesellschaftlichen Forderung nach einer Intensivierung staatlicher Kontrollmechanismen nachkommen (ZANDER et al., 2013) und möglicherweise die gesellschaftliche Kritik reduzieren. Der Zuspruch zu heimlichen Aufnahmen verdeutlicht, dass die Gesellschaft an Einblicken in die landwirtschaftliche Produktion interessiert zu sein

scheint und eine transparentere Produktion fordert (KANTAR EMNID, 2017). Da heimliche Aufnahmen die landwirtschaftliche Realität nur bedingt abbilden und manipulierbar sein können, scheint es angezeigt, andere Maßnahmen anzubieten, um dem Transparenzinteresse der Gesellschaft an der Landwirtschaft gerecht zu werden. Dabei ist zu überlegen, ob Landwirte ihre Ställe der Öffentlichkeit zugänglicher machen und vermehrt in das Gespräch mit interessierten Personengruppen einsteigen sollten (WBA, 2015).

Diese Arbeit liefert erste Erkenntnisse darüber, wie heimliche Aufnahmen gesellschaftlich bewertet und wodurch sie beeinflusst werden. Der explorative Aufbau dieser Untersuchung auf Basis einer relativ begrenzten Stichprobengröße ermöglicht erste wissenschaftliche Erkenntnisse zur gesellschaftlichen Einstellung heimlicher Aufnahmen. Es bedarf weiterer Untersuchungen, die sich mit den unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten (Tierschutzorganisationen, Staat, Landwirte) befassen. Heimliche Aufnahmen haben viele Ausprägungen (z. B. (keine) Aufdeckung von Tierschutzvergehen), können auf unterschiedlichste Weise entstehen (z. B. Whistleblowing, Einbruch mit/ohne Personen-/Sachschaden) und können unterschiedliche Inhalte haben (z. B. direkter Umgang der Mitarbeiter mit Tieren, Haltungsbedingungen, Medikamenteneinsatz). Da heimliche Aufnahmen in dieser Untersuchung nicht differenziert betrachtet werden, ist nicht auszuschließen, dass die unterschiedlichen Ausprägungen auch gesellschaftlich anders bewertet werden. Dies ist weiteren Untersuchungen vorbehalten.

## Literatur

- ANIMAL VISUALS (2015): Ag-Gag Laws and Factory Farm Investigations Mapped. In: <http://www.animalvisuals.org/projects/data/investigations>, Abruf: 27.09.2017.
- ASPCA (American Society for the Prevention of Cruelty in Animals) (2012): Research shows americans overwhelming support investigations to expose animal abuse on industrial farms. In: [http://www.aspca.org/sites/default/files/public\\_memo\\_aspca\\_farm\\_animal\\_research\\_ag\\_gag.pdf](http://www.aspca.org/sites/default/files/public_memo_aspca_farm_animal_research_ag_gag.pdf), Abruf: 27.09.2017.
- AWATER-ESPER, S. (2017): Politiker üben Kritik an Stall einbrüchen. In: top agrar online, <https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Politiker-ueben-Kritik-an-Stalleinbruechen-8290347.html>, Abruf: 01.10.2017.
- BBV (Bayerischer Bauernverband) (2016): Pressemitteilung – Stalleinbruch: Aufruhr im Putenstall. In: <https://www.bayerischerbauernverband.de/pm60-stalleinbruch>, Abruf: 21.09.2017.
- CASSEL, C., P. HACKL and A.H. WESTLUND (1999): Robustness of partial least-squares method for estimating

- latent variable quality structures. In: *Journal of Applied Statistics* 26 (4): 435-466.
- DETER, A. (2017): Stalleinbrüche treffen die ganze Familie. In: top agrar online, <https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Stalleinbrueche-treffen-die-ganze-Familie-8309446.html>, Abruf: 21.09.2017.
- (2016): Stall-Eindringlinge freigesprochen. In: top agrar online, <https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Stall-Eindringlinge-freigesprochen-4718410.html>, Abruf: 21.09.2017.
- (2013): Tierschützer greifen Schweinehalter an. In: top agrar online, <https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Straathof-Kirketerp-und-van-Gennip-sollen-gegen-Tierschutzverordnung-verstossen-1296890.html?page=1>, Abruf: 25.09.2017.
- DÖRING, N. und J. BORTZ (2016): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 5. Auflage. Springer Verlag, Berlin, Heidelberg: 589-590.
- FRONTAL 21 (28.03.2018): In: <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/elterntierhaltung-bei-masthuehnern-100.html>.
- (13.02.2018): In: <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-13-februar-2018-100.html>.
- GFK VEREIN (Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V.) (2017): *Global Trust Report – Vertrauen in Institutionen und Branchen*. Druckhaus Haspel, Erlangen.
- GÜTLER, P.O. (1996): *Sozialpsychologie: Soziale Einstellungen, Vorurteile, Einstellungsänderungen*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München.
- HAIR, J., J.F. HAIR, HULT, G.T.M., RINGLE, C.M., SARSTEDT, M., RICHTER, N.F., HAUFF, S. (2017): *Partial Least Squares Strukturgleichungsmodellierung – Eine anwendungsorientierte Einführung*. Verlag Franz Vahlen GmbH, München.
- HIRT, A., C. MAISACK und J. MORITZ (2016): *Tierschutzgesetz: TierSchG*. 3. Auflage. Vahlen Verlag, München.
- JOHNSON, J. (2014): On the Ethics of Ag-Gag Legislation and Undercover Investigations. In: *Northern Plains Ethics Journal* 2 (1): 30-39.
- KANTAR EMNID (2017): *Das Image der deutschen Landwirtschaft, Ergebnisbericht März 2017*. In: <https://media.repro-mayr.de/79/668279.pdf>, Abruf: 14.08.2018.
- KOALITIONSVERTRAG 2018, DEUTSCHLAND (2018): In: [https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1).
- KOEHLER, L. (2013): Survey shows transparency is important to consumers. In: *farmWeekNow.com*, <http://farmweeknow.com/story-survey-shows-transparency-important-consumers-0-101157>, Abruf: 22.09.2017.
- KRÜSKEN, B. (2017): Stalleinbrüche rechtlich ächten. In: *Grüner Dienst, Deutscher Bauernverband*, Ausgabe vom 17.08.2017, KW 33.
- LIEBE, U., B. JAHNKE und U. HEITHOLT (2017): *Tier-Mensch-Beziehungen, Einblicke in die Bevölkerungsmeinung*. In: LOEWE Forschungsschwerpunkt Tier-Mensch-Gesellschaft (Hrsg.): *Vielfältig verflochten: Interdisziplinäre Beiträge zur Tier-Mensch-Relationalität*. Auflage 1. transcript Verlag, Bielefeld.
- LIEBE, U. und B. JAHNKE (2017): *Legal und illegaler Tierrechtsaktivismus*. In: LOEWE Forschungsschwerpunkt Tier-Mensch-Gesellschaft (Hrsg.): *Vielfältig verflochten: Interdisziplinäre Beiträge zur Tier-Mensch-Relationalität*. Auflage 1. transcript Verlag, Bielefeld.
- MARCEAU, J.F. (2015): Ag gag past, present, future. In: *Seattle University Law Review* 38 (4): 1317-1344.
- MCKENDREE, M.G.S., C.C. CRONEY and N.J.O. WIDMAR (2014): Effects of demographic factors and the information sources on United States consumer perceptions of animal welfare. In: *Journal of Animal Science* 92 (7): 3161-3173.
- ROBBINS, J.A., B. FRANKS, D.M. WEARY and M.A.G. VON KEYSELINGK (2016): Awareness of ag-gag laws erodes trust in farmers and increases support for animal welfare regulations. In: *Food Policy* 61 (Mai): 121-125.
- ROSCHER, M. (2012): *Tierschutz- und Tierrechtsbewegung – ein historischer Abriss*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8-9 (2012): 34-40.
- SCHLECHT, S., F. ALBERSMEIER und A. SPILLER (2010): Eine Analyse medialer Frames bei Konflikten im ländlichen Raum – das Beispiel landwirtschaftlicher Bauvorhaben. In: Kayser, M., J. Böhm und A. Spiller (Hrsg.): *Die Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeit – Social Media als neue Herausforderung der PR*. Cuvillier, Göttingen: 335-364.
- SHEA, M. (2014): Punishing Animal Rights Activists for Animal Abuse: Rapid Reporting and the new wave of ag-gag laws. In: *Columbia Journal of Law and Social Problems* 48 (3): 337-371.
- SONNTAG, W. und A. SPILLER (2016): *Prozessqualitäten in der WTO: Ein Vorschlag für die reliable Messung von moralischen Bedenken*. Diskussionspapier des Departments für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen, No. 1603.
- SPILLER, A., M. von MEYER-HÖFER und W. SONNTAG (2016): *Gibt es eine Zukunft für die moderne konventionelle Nutztierhaltung in Nordwesteuropa? Diskussionspapier des Departments für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen, No. 1608*.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2016): *Statistisches Jahrbuch*. Wiesbaden. In: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch2016.pdf?__blob=publicationFile).
- STEPHAN, R. (2017): *Terror oder Tierschutz: Was rechtfertigt Stalleinbrüche?* In: *Land & Forst online*, <https://www.agrarheute.com/landundforst/betrieb-familie/betriebsfuehrung/terror-tierschutz-rechtfertigt-stalleinbrueche-534851>, Abruf: 25.09.2017.
- SU, B. and P. MARTENS (2017): *Public attitudes toward animals and the influential factors in contemporary China*. In: *Animal Welfare* 26 (2): 239-247.
- TIPLADY, C.M., C.B. WALSH and C.J.C. PHILLIPS (2015): *Ethical Issues concerning the public viewing of Media Broadcasts of Animal Cruelty*. In: *Journal of Agricultural and Environmental Ethics* 28 (4): 635-645.
- (2013): *Public Response to Media Coverage of Animal Cruelty*. In: *Journal of Agricultural and Environmental Ethics* 26 (4): 869-885.
- TONSOR, G.T. and N.J. OLYNK (2010): *U.S. Meat Demand: The Influence of Animal Welfare Media Coverage*. Agricultural Experiment Station and Cooperative Extension Service, Kansas State University, Manhattan.

WBA (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin.

ZANDER, K., F. ISERMEYER, D. BÜGELT, I. CHRISTOPH-SCHULZ, P. SALAMON Und D. WEIBLE (2013): Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft. Gutachten beauftragt durch Stiftung Westfälische Landschaft, Braunschweig.

Kontaktautorin:

**MAUREEN SCHULZE**

Georg-August-Universität Göttingen

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung,

Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte

Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen

E-Mail: maureen.schulze@agr.uni-goettingen.de

## Danksagung

Diese Studie ist im Rahmen des Promotionsprogramms „Animal Welfare in Intensive Livestock Production Systems“ entstanden. Wir danken dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für die finanzielle Unterstützung.

## Anhang

### Anhang 1. Konstrukte und dazugehörige Statements

Konstrukt und Statements	Mittelwert	Standardabweichung	Faktorladung
<b>Gewinnmotivation der Landwirtschaft<sup>1</sup></b>			
Bei der Tierhaltung geht es nur um den Gewinn des Landwirtes.	3,75	0,935	0,792
Es gibt viele schwarze Schafe unter den Tierhaltern.	4,15	0,909	0,854
<b>Artgerechte Tierhaltung mit ausreichenden Rechtsvorschriften<sup>1</sup></b>			
Den Tieren in der Landwirtschaft geht es heute besser als früher.	2,82	1,056	0,813
Die Tiere in der Landwirtschaft werden artgerecht gehalten.	2,72	0,893	0,849
In Deutschland sind Tiere durch gesetzliche Vorschriften ausreichend geschützt.	2,67	1,043	0,847
<b>Tierwohlbewusstsein<sup>1</sup></b>			
Mir ist es egal, wie Tiere in der Landwirtschaft gehalten werden. (umcodiert)	4,38	0,862	0,852
Das Wohlergehen von Nutztieren in der Landwirtschaft ist mir wichtig.	4,23	0,794	0,807
<b>Glaubwürdigkeit heimlicher Aufnahmen<sup>2</sup></b>			
Wie glaubwürdig finden Sie heimlich gemacht Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen?	3,81	0,745	1,000
<b>Vertrauen in staatliche Kontrollmechanismen</b>			
Wie wirkungsvoll sind Ihrer Meinung nach staatliche Kontrollen? <sup>3</sup>	3,29	1,089	0,898
Wie sehr vertrauen Sie staatlichen Kontrollmechanismen? <sup>4</sup>	3,05	1,000	0,920
<b>Notwendigkeit aus Tierschutzgründen<sup>1</sup></b>			
Wenn Tierschützer heimliche Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, helfen sie, die Tierhaltung zu verbessern.	3,82	0,965	0,736
Wenn Tierschützer heimlich Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, denken sie nur an das Wohl der Tiere.	3,88	0,973	0,776
Wenn Tierschützer heimlich Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, wollen sie die Gesellschaft über Tierschutzprobleme informieren.	4,25	0,821	0,728
Sonst können Tierschutzprobleme nicht aufgedeckt werden.	4,01	0,961	0,795
Heimliche Aufnahmen sind nötig, weil der Staat zu wenig kontrolliert.	3,89	0,987	0,763
Gut, dass sich Menschen so für den Tierschutz engagieren.	4,16	0,879	0,879
Heimliche Aufnahmen sind wichtig für den Tierschutz.	4,14	0,881	0,854
<b>Mangelnde Legitimität des tierschützerischen Vorgehens<sup>1</sup></b>			
Wenn Tierschützer heimliche Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, haben sie nur ihren eigenen Vorteil im Sinn.	2,36	1,048	0,798
Wenn Tierschützer heimliche Aufnahmen in landwirtschaftlichen Ställen machen, wollen sie nur Spenden bekommen.	2,32	0,932	0,743
Heimliche Aufnahmen verschlechtern das Image der Landwirtschaft unnötig.	2,03	0,982	0,764
Heimliche Aufnahmen sind unfair gegenüber den Landwirten.	2,51	1,009	0,782
Heimliche Aufnahmen sind häufig gefälscht.	2,62	0,907	0,769
Dadurch werden Tiere gefährdet.	2,29	0,983	0,774
<b>Psychisches Leid betroffener Landwirte<sup>1</sup></b>			
Landwirte und ihre Familien leiden, wenn Bilder von ihrem Stall in der Öffentlichkeit gezeigt werden.	3,12	1,048	0,871
Landwirte leiden unter der Angst vor heimlichen Aufnahmen.	2,91	1,035	0,826
<b>Notwendigkeit strafrechtlicher Verschärfung<sup>1</sup></b>			
Heimliche Aufnahmen sollten härter bestraft werden.	2,38	1,164	1,000

<sup>1</sup>auf einer Skala von „1 = stimme überhaupt nicht zu“ bis „5 = stimme voll und ganz zu“; <sup>2</sup>= auf einer Skala von „1 = gar nicht glaubwürdig“ bis „5 = voll und ganz glaubwürdig“; <sup>3</sup>= auf einer Skala von „1 = gar nicht wirkungsvoll“ bis „5 = voll und ganz wirkungsvoll“;

<sup>4</sup>= auf einer Skala von „1 = vertraue gar nicht“ bis „5 = vertraue voll und ganz“

Quelle: eigene Berechnungen